

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle Verträge zwischen der Bänziger + Zollinger GmbH und dem Kunde, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.

1.3 Der Kunde anerkennt mit der schriftlichen Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB.

2. Offerten

2.1 Offerten sollten vorzugsweise schriftlich erfolgen. In Ausnahmefällen können auch Offerten mündlich erfolgen.

2.2 Der Zeitraum, innert die Bänziger + Zollinger GmbH an eine Offerte gebunden ist, wird in der Offerte ausgewiesen.

2.3 Falls in der Offerte kein Zeitraum angegeben ist, gilt eine Verbindlichkeit von max. 6 Monaten

3. Art und Umfang der Leistungen

3.1 Die zu erbringende Leistungen sind im Vertrag betreffend Art und Umfang verbindlich festgelegt

3.2 Nachträglich geänderte Änderungen durch den Kunden sind schriftlich zu vereinbaren. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden zusätzlich separat in der Rechnung ausgewiesen.

3.3 Bei nicht vorhergesehenem Mehraufwand behält sich die Bänziger + Zollinger GmbH das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde muss sofort bei der Feststellung der Mehraufwände informiert werden.

3.4 Die Bänziger + Zollinger GmbH kann zur Erfüllung ihrer Leistung Dritte beziehen.

4. Termine

4.1 Der Zeitraum zur Erfüllung der Leistung wird separat geregelt.

4.2 Der Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin wird mit dem Kunde ausgemacht. Die Bänziger + Zollinger GmbH unternimmt alles in ihrer Möglichkeit den Verpflichtungen nachzukommen. Können Termine infolge Krankheit oder Unfall einer Person nicht einhalten, ist die Bänziger + Zollinger GmbH bestrebt, schnellstmöglich Ersatzlösungen zu finden.

4.3 Der vereinbarte Termin bleibt nur bei normalem Bauverlauf bestehen. Ändert sich der Bauverlauf massgebend z.B. durch Dritte, muss der Kunde die Bänziger + Zollinger GmbH innert Tagesfrist informieren. Gemeinsam sind neue Lösungen für den Termin / Endtermin zu suchen.

4.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der, falls vereinbart, Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus.

4.5 Ergeben sich nach dem Vertragsabschluss Mehraufwände, sind die Termine unverbindlich. In Zusammenarbeit mit dem Kunden sind neue Termine festzulegen.

4.6 Die Bänziger + Zollinger GmbH erstattet dem Kunde in regelmässigen Abständen schriftlich oder mündlich Bericht.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Kunden zu bezahlende Preise ergibt sich aus der vertraglichen Abmachung.

6.2 Die Preise sind immer in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.

6.3 Rechnungen sind falls nicht anderes vereinbart innert 10 Tagen zu bezahlen.

6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

6.5 Vorauszahlungen oder andere Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden.

7. Haftungsbestimmungen

7.1 Die Bänziger + Zollinger GmbH gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Die Bänziger + Zollinger GmbH nimmt die Interessen des Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung war.

7.2 Die Bänziger + Zollinger GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

8. Kundendaten

8.1 Die Bänziger + Zollinger GmbH geht mit den Daten gemäss Gesetz und insbesondere Datenschutzgesetz um.

8.2 Die Bänziger + Zollinger GmbH erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für das Erbringen der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

8.3 Wird eine Leistung von der Bänziger + Zollinger GmbH zusammen mit Dritten erbracht, so kann die Bänziger + Zollinger GmbH Daten über den Kunden an diese weiterleiten, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist.

- 9. Urheberrechte**
- 9.1 Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerbliche Schutzrechte der Bänziger + Zollinger GmbH übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen der Bänziger + Zollinger GmbH Rechte an und aus den vertragspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.
- 10. Schweigepflicht**
- 10.1 Die Bänziger + Zollinger GmbH und der Kunde vereinbaren, über Einzelheiten des Vertrages sowie vertrauliche Informationen über technische, geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- 10.2 Ausnahmen zur Schweigepflicht sind gesetzliche und juristische Verpflichtungen wie zum Beispiel strafrechtliche Angelegenheiten mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat, dem Bundesamt für Umwelt, strafrechtliche Verstösse usw.. Auch ausgeschlossen sind Korrespondenzen mit den zuständigen Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU).
- 11. Vertraulichkeit**
- 11.1 Der Kunde und die Bänziger + Zollinger GmbH behandeln alle Tatsachen und Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Ausnahmen gemäss 10.2.
- 12. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages**
- 12.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.
- 12.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, bzw. bis zur Auftrags erledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.
- 12.3 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er der Bänziger + Zollinger GmbH die effektiven Kosten.
- 12.4 Die Bänziger + Zollinger GmbH kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit first- und entschädigungslos auflösen.
- 13. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrags**
- 13.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 13.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmungen durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen.
- 14. Übertragung von Rechten und Pflichten**
- 14.1 Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von der Bänziger + Zollinger GmbH keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.
- 15. Verbindliche Sprache**
- 15.1 Diese AGB wurden in deutscher Sprache im Original erstellt. Rechtlich verbindlich ist einzig das deutsche Version.
- 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 16.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 16.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befinden sich für die Bänziger + Zollinger GmbH sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz der Bänziger +Zollinger GmbH örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch die Geschäftsleitung der Bänziger + Zollinger GmbH am 04.11.2015 geändert und genehmigt